

1 Deutsche Auslandsschulen:
2 Brücken bauen und weltweite
3 Bildungsbiografien prägen.

4
5 Positionspapier des Weltverbands
6 Deutscher Auslandsschulen für die 21.
7 Legislaturperiode des Deutschen
8 Bundestages 2025-2029

9
10 #auslandsschulen #auslandsschulgesetz

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22

23 **Über den Weltverband Deutscher Auslandsschulen**

24 Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen (WDA) vertritt die Interessen der
25 freien, gemeinnützigen Schulträger der Deutschen Auslandsschulen gegenüber der
26 deutschen Politik und der Öffentlichkeit, bringt die Expertinnen und Experten aus
27 den Schulen durch regelmäßige Veranstaltungen in einem globalen Netzwerk
28 zusammen und unterstützt sie mit exklusiven Dienstleistungen.

29
30 Berlin, den 03.03.2025

31	1	Wertvoll weltweit. Wertvoll für Deutschland. Und doch bedroht	3
32	1.1	<i>Deutsche Auslandsschulen haben Alleinstellungsmerkmal im Auslandsschulwesen und in der Außenpolitik Deutschlands</i>	4
33	1.1.1	Deutsche Auslandsschulen prägen Bildungsbiografien, wie kein anderer Schultyp im Auslandsschulwesen	4
34	1.1.2	Lehrkräfte sind Pfeiler der Qualität der Deutschen Auslandsschulen	4
35	1.1.3	Die Investitionen in Deutsche Auslandsschulen sind nicht nur notwendig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll	4
36	1.1.4	Deutsche Auslandsschulen schaffen Werte, die die Investitionen rechtfertigen	4
37	1.1.5	Bundestag würdigt Deutsche Auslandsschule als „erstrangigen Wirtschaftsfaktor“	5
38	1.1.6	Bundestag würdigt Absolventinnen und Absolventen als „im besonderen Maße qualifiziert“ im Hinblick auf Fachkräftebedarf	5
39	1.2	<i>Die Deutschen Auslandsschulen benötigen zum Erhalt ihrer Qualität einen auskömmlichen Schulfonds.....</i>	5
40	2	Existenzsicherung durch auskömmlichen Schulfonds muss Priorität haben ..	6
41	2.1	<i>Erhöhung der freiwilligen und gesetzlichen Förderung notwendig</i>	6
42	2.2	<i>Gesetzliche und freiwillige Förderung als kommunizierende Systeme</i>	6
43	2.3	<i>Personalkosten müssen in eigenen Titel ausgelagert und Personalverstärkungsmittel genutzt werden.....</i>	7
44	2.4	<i>Nothilfetopf für die Bewältigung der globalen Krisen notwendig</i>	7
45	2.5	<i>Um Spielraum für die nachhaltige Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen zu erhalten, werden zusätzliche Mittel benötigt</i>	7
46	2.5.1	Erhöhung der Pauschalen für Inklusion und Sozialermäßigungen.....	7
47	2.5.2	Frühkindliche Bildung fördern.....	8
48	2.5.3	Deutsche Auslandsschulen digitalisieren	8
49	2.5.4	Berufliche Bildung entwickeln.....	8
50	2.5.5	Bessere Förderung der GIB-Schulen	8
51	2.5.6	Attraktivität für Lehrkräfte und Schulleitungen steigern.....	8
52	3	Bundestag hat die Bedeutung einer nachhaltigen Förderung unterstrichen .	9
53	4	Teilhabe der gemeinnützigen Schulträger stärken	10
54	5	Kontakt.....	10

65 1 Wertvoll weltweit. Wertvoll für 66 Deutschland. Und doch bedroht.

67 Wie reichhaltig die Wertbeiträge der Deutschen Auslandsschulen (DAS) sind, ist
68 mehrfach durch den Deutschen Bundestag gewürdigt und durch Studien belegt
69 worden. Als grundlegender Beitrag der Schulen stellt sich der
70 Wert der verlässlichen Gemeinnützigkeit dar. Die Schulgebühren liegen
71 dort meist deutlich unter denen anderer internationaler Schulen. Als Visitenkarten
72 für Deutschland vermitteln sie ein positives Deutschlandbild und fördern Kultur und
73 Bildung im Ausland. Sie gelten als Partner der Wirtschaft im Auslandsgeschäft,
74 die weltweiten Kooperationsnetzwerke als Bezugspunkt für die deutsche
75 Gemeinschaft. Auf der Basis deutscher Bildungsziele im Sinne der Förderung der
76 deutschen Sprache und der Demokratie- und Wertevermittlung bieten sie Bildung
77 „Made in Germany“. Auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards führen die
78 anerkannten Deutschen Auslandsschulen zu anerkannten deutschen
79 Abschlüssen. Damit sind die Deutschen Auslandsschulen Impulsgeber und
80 Innovatoren, die Weltoffenheit und Vielfalt als Ressourcen aufzubauen. Als Vorbilder
81 für Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit, stellen sie eine Keimzelle für
82 innovative Kultur- und Bildungspolitik dar. Dort wird im Kern die Begegnung der
83 Kulturen ermöglicht, die globale Bildungs- und Karrierewege, globale
84 Bildungsbiografien, schafft und so zum Motor für gelungene Integration wird. All
85 das sind Wertbeiträge der Deutschen Auslandsschulen.

86 Das Auswärtige Amt hat in der 20. Legislaturperiode jedoch erhebliche Einschnitte
87 in der Förderung der Deutschen Auslandsschulen umgesetzt. Seit Anfang 2023
88 wurden deutliche Reduzierungen beim Qualitätsmanagement und der Förderung
89 der Deutschen Auslandsschulen vorgenommen. Im Jahr 2025 müssen die DAS
90 sogar eine Kürzung der freiwilligen finanziellen Förderung von 100 % verkraften.
91 Laufende Förderverträge werden geändert, Kürzungen treffen die Schulträger
92 rückwirkend, da das laufende Schuljahr betroffen ist. Der Sinn des
93 Auslandsschulgesetzes, eine verlässliche Förderung zu gewährleisten, den der
94 Gesetzgeber definiert hat, wird damit nicht erfüllt. Die Einsparungen gefährden
95 nicht nur die Entwicklung und Qualität der DAS grundlegend, sondern auch ihre
96 Offenheit für Schülerinnen und Schüler aus allen sozialen Schichten. Damit ist ihre
97 Existenz bedroht.

98 Denn die Deutschen Auslandsschulen sind die Mittlerorganisationen mit dem
99 höchsten Eigenanteil an der Finanzierung. Gemeinnützige Schulträger erheben
100 Schulgebühren, da sie gesetzlich verpflichtet sind, sich zu über 70 % selbst zu
101 finanzieren. Die staatliche Förderung erfolgt vor allem durch die Vermittlung von
102 Lehrkräften aus Deutschland, die die deutschen Bildungsstandards sicherstellen.
103 Der finanzielle Anteil der staatlichen Förderung macht durchschnittlich unter 10 %
104 aus. Diese Mittel sind jedoch entscheidend, um die soziale Durchmischung der
105 Schülerschaft zu fördern und durchgängige Bildungsbiografien zu ermöglichen.
106 Deutsche Auslandsschulen sind offene Orte der Begegnung und genau das steht
107 nun auf dem Spiel. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die
108 Konkurrenzfähigkeit und die Alleinstellungsmerkmale zu bewahren. Keine Schule
109 darf zurückgelassen werden. Die Existenz der Deutschen Auslandsschulen muss in
110 der 21. Legislaturperiode langfristig durch eine verlässliche, auskömmliche
111 Förderung gesichert werden.

112 **1.1 Deutsche Auslandsschulen haben
113 Alleinstellungsmerkmal im Auslandsschulwesen und in
114 der Außenpolitik Deutschlands**

115 **1.1.1 Deutsche Auslandsschulen prägen Bildungsbiografien, wie kein
116 anderer Schultyp im Auslandsschulwesen**

117 Deutsche Auslandsschulen prägen Bildungsbiografien, wie kein anderer Schultyp im
118 Auslandsschulwesen. Von der Kinderkrippe bis zur Hochschulqualifikation bieten sie
119 Schulbildung, die weit über einen Sprachkurs hinausgeht und die Ziele der
120 Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) nachhaltig umsetzt. Schülerinnen
121 und Schüler Deutscher Auslandsschulen lernen in ihrer Schullaufbahn nicht nur die
122 Sprache, sondern leben und verinnerlichen ganzheitlich eine besondere Lehr- und
123 Lernkultur wie auch die Kultur Deutschlands. **Die 136 anerkannten Deutschen
124 Auslandsschulen haben damit ein Alleinstellungsmerkmal im Netzwerk der
125 Partnerschulen, den sogenannten PASCH-Schulen.**

126 **1.1.2 Lehrkräfte sind Pfeiler der Qualität der Deutschen
127 Auslandsschulen**

128 Lehrkräfte und Schulleitungen aus Deutschland, die von den Ländern freigestellt und
129 vom Bund an die Schulen vermittelt werden, sind für die Deutschen
130 Auslandsschulen zentral und dürfen nicht gekürzt werden. Sie sind nicht nur
131 Kulturbotschafter und Kulturbotschafterinnen und sichern die Qualitätsentwicklung
132 sowie die Einhaltung deutscher Standards, sondern erwerben auch wertvolle
133 Kompetenzen für den inländischen Schuldienst. Der Bundestag (2019) hat aus
134 diesem Grund gefordert, dass „die notwendigen Bedingungen geschaffen werden,
135 damit auch jetzt und in Zukunft eine ausreichende Zahl solcher Lehrkräfte an den
136 Deutschen Auslandsschulen tätig bleibt.“

137 **1.1.3 Die Investitionen in Deutsche Auslandsschulen sind nicht nur
138 notwendig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll**

139 Die Investitionen in Deutsche Auslandsschulen sind nicht nur notwendig, sondern
140 auch wirtschaftlich sinnvoll. Denn die Deutschen Auslandsschulen werden von
141 freien, gemeinnützigen Schulträgern getragen. Dies fordert das Auslandsschulgesetz
142 und verlangt darüber hinaus, dass diese Schulträger die Finanzierung der Schulen
143 sicherstellen. Die freien Schulträger erwirtschaften rund 72 % der
144 Gesamteinnahmen der Schulen, rund 530 Mio. Euro, selbst. Rund vier Fünftel der
145 Lehrkräfte sind direkt beim Schulträger angestellt. Dieser Beitrag der
146 Zivilgesellschaft entspricht rund der Hälfte des Beitrags, den Deutschland insgesamt
147 in die AKBP investiert. Die Förderung ist damit Katalysator für die Eigeneinnahmen
148 der gemeinnützigen Schulträger und für die Finanzierung der AKBP. Allein dieser
149 Beitrag der Zivilgesellschaft ist schon ein Alleinstellungsmerkmal in der AKBP.

150 **1.1.4 Deutsche Auslandsschulen schaffen Werte, die die
151 Investitionen rechtfertigen**

152 Die Deutschen Auslandsschulen übernehmen in der Partnerschaft der
153 Zivilgesellschaft mit Bund und Ländern gemäß den Leitlinien des Auswärtigen Amtes
154 die Aufgabe der Sicherung und des Ausbaus der Schulversorgung deutscher Kinder
155 im Ausland. Allein die Beschulung der deutschen Schülerinnen und Schüler an
156 Deutschen Auslandsschulen - mit rund 36 % die Minderheit der Gesamtanzahl an
157 Schülerinnen und Schüler - entspricht bereits einem Wert von 100 % des Schulfonds

158 im Haushalt des Auswärtigen Amtes. Auf der Grundlage der durchschnittlichen
159 Kosten pro Schülerin bzw. Schüler in Deutschland von 9.500 Euro (Statistisches
160 Bundesamt, 2024) entspricht die Dienstleistung der gemeinnützigen Schulträger
161 dem Wert von rund 291 Millionen Euro (Schulfonds 2024: 291 Mio. EUR). Kosten in
162 dieser Höhe würden anfallen, wenn diese Schülerinnen und Schüler in Deutschland
163 beschult werden .

164 **1.1.5 Bundestag würdigt Deutsche Auslandsschule als „erstrangigen 165 Wirtschaftsfaktor“**

166 Der Bundestag würdigt in seiner Entschließung (2019) die Auslandsschulen als
167 „erstrangigen Wirtschaftsfaktor“ – für Deutschland und das Sitzland. Die Deutschen
168 Auslandsschulen leisten demnach über Multiplikatoreffekte einen
169 „Wertschöpfungsimpuls“ von insgesamt 1,2 Milliarden Euro (WifOR, 2018).

170 **1.1.6 Bundestag würdigt Absolventinnen und Absolventen als „im 171 besonderen Maße qualifiziert“ im Hinblick auf 172 Fachkräftebedarf**

173 Der Bundestag (2019) hebt hervor, dass vor dem Hintergrund
174 des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, die derzeit über 85.000 Schülerinnen und
175 Schüler der Deutschen Auslandsschulen „in besonderem Maße qualifiziert“ sind, „an
176 deutschen Hochschulen zu studieren, eine duale Berufsausbildung zu absolvieren
177 sowie einen Teil des Berufslebens oder das gesamte Berufsleben in Deutschland zu
178 verbringen. Überdies können sie die in Deutschland erworbenen Kenntnisse auch
179 bei der Rückkehr in ihre Herkunftsänder anwenden und dadurch neue Impulse für
180 Entwicklung vor Ort setzen.“

181 Wer den Fachkräftemangel von morgen verhindern will, darf dieses Potenzial an
182 hervorragend ausgebildeten, mehrsprachigen und die deutsche Kultur lebenden
183 Schülerinnen und Schülern nicht vernachlässigen, sondern muss sie aktiv fördern
184 und weiter an Deutschland binden.

185 **1.2 Die Deutschen Auslandsschulen benötigen zum Erhalt 186 ihrer Qualität einen auskömmlichen Schulfonds**

187 Zum Erhalt der Ihrer Qualität brauchen die Deutschen Auslandsschulen:

- 188 1. Erhöhung und Verfestigung sowohl der freiwilligen als auch der gesetzlichen
189 Förderung, um die Kostensteigerungen auffangen zu können, die sich
190 automatisch aus dem Auslandsschulgesetz ergeben. Dort ist die Höhe der
191 Förderung an das Niveau der Inlandsgehälter für Lehrkräfte gekoppelt. Diese
192 Gehälter steigen stetig, wodurch auch der Schulfonds steigen muss. Zur
193 Deckung der Mehrbedarfe für die gesetzliche personelle Förderung im Titel
194 68720 „Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11, 12 ASchulG“
195 sollte auf Personalverstärkungsmittel (vgl. 1.3) zugegriffen und der Schulfonds
196 grundsätzlich umstrukturiert werden.
- 197 • Einen Nothilfetopf für die Bewältigung der Folgen globaler Krisen.
- 198 • Zusätzliche Mittel, um Spielraum für die nachhaltige Entwicklung der Deutschen
199 Auslandsschulen in den gewünschten Bereichen der AKBP zu fördern (z.B.
200 frühkindliche Bildung, Digitalität, Inklusion, vgl. 2.5) Neue Aufgaben müssen
201 durch neue Mittel gefördert werden. Eine Umverteilung darf nicht stattfinden.

202 **2 Existenzsicherung durch auskömmlichen**
203 **Schulfonds muss Priorität haben**

204 **2.1 Erhöhung der freiwilligen und gesetzlichen Förderung**
205 **notwendig**

206 Schulen mit gesetzlichem Anspruch erhalten ihre Förderung als sogenannte
207 Anspruchsförderung für jeweils drei Jahre auf der Grundlage des
208 Auslandsschulgesetzes. Trotz Auslandsschulgesetz haben dabei immer noch 21 %
209 der Schulen keinen Anspruch auf Förderung und werden freiwillig über
210 Zuwendungen gefördert. Auch bei den gesetzlich geförderten Schulen bleibt die
211 zusätzliche freiwillige Förderung die Regel.

212 Die Schulen mit gesetzlichem Anspruch erhalten eine personelle Förderung und eine
213 finanzielle Förderung. Die personelle Förderung beinhaltet die Mittel für Lehrkräfte,
214 die an die Schulen vermittelt und deren Gehälter aufgrund des
215 Auslandsschulgesetzes durch den Bund übernommen werden. Bereits jetzt handelt
216 es sich beim überwiegenden Teil des Schulfonds um Personalkosten für vermittelte
217 Lehrkräfte. Mit der finanziellen Förderung unterstützt der Bund die Schulträger
218 überwiegend dabei, selbst Lehrkräfte anzustellen. Sowohl die Höhe der personellen
219 als auch der finanziellen Förderung sind an das Niveau der Inlandsgehälter für
220 Lehrkräfte gekoppelt. Nicht nur vor dem Hintergrund des Lehrermangels ist es
221 notwendig, attraktive Gehälter anzubieten. Werden die Gehälter im Rahmen der
222 Tarifverträge in Deutschland angepasst, muss auch der Schulfonds entsprechend
223 erhöht werden. Dafür sollte auch die Möglichkeit geeigneter struktureller
224 Veränderung in der Förderung der Deutschen Auslandsschulen geprüft werden, wie
225 z. B. die Nutzung von Personalverstärkungsmitteln und
226 Verpflichtungsermächtigungen.

227 Der Mittelbedarf bei der gesetzlichen personellen und finanziellen Förderung steigt
228 insbesondere dann an, wenn die Förderverträge erneuert werden.

229 Eine Kürzung der freiwilligen und der gesetzlichen Förderung und auch eine
230 Förderung auf gleichbleibendem Niveau geht damit an die Substanz der Deutschen
231 Auslandsschulen. Deswegen ist es notwendig, den gesetzlich notwendigen
232 zukünftigen Finanzbedarf objektiv zu ermitteln und die notwendigen Mittel
233 bereitzustellen und zu verstetigen.

234 **2.2 Gesetzliche und freiwillige Förderung als**
235 **kommunizierende Systeme**

236 Der Bundestag hat 2019 festgehalten, dass eine „Zweiklassengesellschaft“ zwischen
237 gesetzlich und freiwillig geförderten Schulen besteht (vgl. 3).

238 Denn bei gleichbleibendem oder sinkendem Schulfonds gilt:

239 Je höher der Anteil der gesetzlichen Förderung im Schulfonds, desto stärker wird bei
240 gleichbleibendem Schulfonds der Anteil der freiwilligen finanziellen Förderung, die
241 als Zuwendung gewährt wird, reduziert. Wird der Schulfonds nicht erhöht, so gerät
242 die freiwillige Förderung also zwingend unter Druck.

243 Gleichzeitig wird bei einer zu geringen Ausstattung der gesetzlichen Förderung die
244 freiwillige Förderung reduziert, da sie grundsätzlich zur Gegenfinanzierung
245 herangezogen werden würde.

246 Dadurch wird automatisch die Zweiklassengesellschaft der Deutschen
247 Auslandsschulen verstärkt.

248 Gesetzliche Förderung und freiwillige Förderung müssen also gleichermaßen
249 auskömmlich ausgestattet sein.

250 Folgerichtig hat der Haushaltsausschuss 2024 als Ergebnis der Bereinigungssitzung
251 einen Prüfauftrag erteilt: "Vorlage eines Konzeptes zur Sicherstellung der
252 mittelfristigen Tragfähigkeit durch eine Neustrukturierung des Verhältnisses
253 zwischen gesetzlichen und freiwilligen Leistungen."

2.3 Personalkosten müssen in eigenen Titel ausgelagert und Personalverstärkungsmittel genutzt werden

256 1. Zur Deckung des Mehrbedarfs für die gesetzliche personelle Förderung (Titel
257 68720) sollte der Schulfonds grundlegend umstrukturiert werden, indem
258 Personalverstärkungsmittel genutzt werden. Diese gesetzliche personelle Förderung
259 umfasst die Besoldung der vom Bund vermittelten Lehrkräfte. Die Entlastung des
260 Titels 68720 sollte zur Erhöhung des Titels 68722 „Zuwendungen an Deutsche
261 Auslandsschulen“ zweckgebunden genutzt werden.

262 2. Für die freiwillige personelle und finanzielle Förderung sollten regelmäßig
263 Verpflichtungsermächtigungen mit entsprechendem Verfügungszeitraum
264 vorgesehen werden, um dreijährige Förderverträge abzusichern und Schwankungen
265 zu vermeiden.

2.4 Nothilfetopf für die Bewältigung der globalen Krisen notwendig

268 Das Auslandsschulnetz ist wie ein Radar für die aktuellen globalen Krisen. In der
269 Pandemie konnten viele Schulen nur durch die Nutzung von Rücklagen überleben,
270 die nun für wichtige Investitionen fehlen. Die Deutschen Auslandsschulen benötigen
271 weiter einen Notfalltopf, der flexibel bei Bedarf eingesetzt werden kann. Dies gilt
272 insbesondere für Schulen im Aufbau.

2.5 Um Spielraum für die nachhaltige Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen zu erhalten, werden zusätzliche Mittel benötigt

2.5.1 Erhöhung der Pauschalen für Inklusion und Sozialermäßigung

276 Eine Erhöhung der notwendigen Mittel für Inklusion muss erfolgen, wie auch eine
277 inhaltliche Unterstützung. Die Deutschen Auslandsschulen stehen für eine optimale
278 Bildungsförderung, die offen ist für Schülerinnen und Schüler aus allen sozialen
279 Schichten. An Deutschen Auslandsschulen lernen seit jeher Schülerinnen und
280 Schüler mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund.

283 **2.5.2 Frühkindliche Bildung fördern**

284 Die fröhliche Bildung ist eine der strategisch wichtigsten Bereiche für die
285 Entwicklung einer Deutschen Auslandsschule, da alle anderen Schulstufen darauf
286 aufzubauen. Fröhliche Bildung, die mittlerweile verstärkt schon mit der Krippe an
287 Deutschen Auslandsschulen beginnt, sollte in angemessener Weise unterstützt
288 werden.

289 **2.5.3 Deutsche Auslandsschulen digitalisieren**

290 Auch Deutsche Auslandsschulen brauchen einen Digitalpakt. Die Digitalisierung ist
291 eine besondere Chance für Deutsche Auslandsschulen, um die weltweiten
292 Strukturen im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele zu vernetzen und somit am
293 Standort konkurrenzfähige Bildungsangebote machen zu können.

294 **2.5.4 Berufliche Bildung entwickeln**

295 Seit Jahrzehnten bietet das deutsche Auslandsschulwesen ein Spektrum beruflicher
296 Bildungsgänge an. Das deutsche Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist ein
297 maßgeblicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und gut ausgebildete Fachkräfte.
298 Neben der stärkeren personellen und finanziellen Förderung der DAS mit
299 berufsbezogenen Abschlüssen und der Fachoberschulen mit beruflicher Bildung ist
300 es wesentlich, gemeinsam mit den Schulträgern Lösungskonzepte sowohl für die
301 Positionierung als auch bei den entsprechenden Businessplänen bzw.
302 Trägermodellen zu entwickeln sowie die Chancen für Absolventinnen und
303 Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Durchlässigkeit des Bildungssystems im
304 Ausland zu erhöhen. Ferner ist es notwendig, das Netzwerk zwischen Deutschen
305 Auslandsschulen und der Deutschen Wirtschaft unter Einbindung der
306 Absolventinnen und Absolventen zu stärken.

307 **2.5.5 Bessere Förderung der GIB-Schulen**

308 Das Gemischtsprachige Internationale Baccalaureate (GIB) mit Deutsch als
309 Schwerpunkt hat sich seit 2010 als Erfolgsmodell erwiesen. An einer Vielzahl
310 anerkannter Exzellernter Deutscher Auslandsschulen erhält jährlich ein erheblicher
311 Anteil von Absolventinnen und Absolventen diese anerkannte allgemeine
312 Hochschulzugangsberechtigung, hohe Sprachkompetenz und ein modernes
313 Deutschlandbild.

314 Um diese Qualitätsstandards und damit die notwendigen Sprach- und
315 Fachkompetenzen zu erlangen, müssen Schülerinnen und Schüler bereits ab der
316 Grundschule (bzw. ab dem Kindergarten) auf Deutsch unterrichtet werden. Dies
317 bedeutet für die GIB-Schulen einen immensen monetären und personellen Aufwand.

318 Die Summe der anrechenbaren Wochenstunden bei GIB-Schulen sollte erhöht
319 werden, um der Bedeutung dieses Schultyps gerecht zu werden. Statt 30 % sollten in
320 Zukunft 45 % als geförderte Wochenstunden in der Verwaltungsvorschrift für die
321 gesetzliche finanzielle Förderung berücksichtigt werden.

322 **2.5.6 Attraktivität für Lehrkräfte und Schulleitungen steigern**

323 Lehrkräfte und Schulleitungen aus Deutschland sind zentral für die Qualität der
324 Deutschen Auslandsschulen. Die Attraktivität des Auslandseinsatzes, insbesondere
325 für Schulleitungen, sollte durch folgende Maßnahmen gesteigert werden:

- 326 1. Volle Angleichung der Besoldung für vermittelte Lehrkräfte (verbeamtet
327 oder tarifbeschäftigt) an die Bundesbesoldungsordnung in Deutschland

- 328 2. Schaffung eines geeigneten rechtlichen Rahmens, so dass die Zahlung des
329 Kindergeldes während des Auslandsschuldienstes gewährleistet bleibt
330 3. Rücknahme der Streichung unverzichtbarer pädagogischer
331 Unterstützungssysteme (Prozessbegleitung)
332 4. Keine weitere Einschränkung, sondern Ausbau der regionalen
333 Fortbildungsmöglichkeiten
334 5. Möglichkeit der Beförderung im Ausland in allen Bundesländern
335 6. Ausbau der Vorbereitungskurse
336 7. Verbesserung der finanziellen Anreize und der Fortbildung für
337 Ortslehrkräfte
- 338 Die Bedeutung der Punkte 2.5.1 – 2.5.6 wird dadurch unterstrichen, dass der WDA
339 diese in enger Koordination mit dem Verband der Lehrkräfte im Ausland (VDLiA),
340 der Arbeitsgruppe Auslandslehrkräfte (AGAL) der GEW, dem Philologenverband
341 sowie dem Vorständebeirat, dem Schulleitungsbeirat und dem
342 Verwaltungsleiterbeirat erstellt hat.

343 **3 Bundestag hat die Bedeutung einer 344 nachhaltigen Förderung unterstrichen**

345 Eltern, die ihre Kinder an eine Deutsche Auslandsschule senden, gehen langfristige
346 Bindungen ein. Sie müssen das Vertrauen haben können, dass die Auslandsschule
347 über die gesamte Schullaufbahn ihrer Kinder hinweg stabil und auf hohem
348 Qualitätsniveau arbeitet. Diese langfristige Orientierung muss mit einer stabilen
349 Förderung der Auslandsschulen korrespondieren, so der Bundestagsbeschluss zur
350 Stärkung der DAS (2019).

351 Der Bundestag fordert in der Entschließung explizit:

352 „14. in die Evaluierung die Frage einzubeziehen, ob die abschlussorientierte
353 Förderung nach dem ASchulG ausreichend flexibel auf sich verändernde
354 Herausforderungen im Auslandsschulwesen und auf Krisensituationen reagieren
355 kann. Es sollte sichergestellt werden, dass die besondere Lage von Schulen in
356 Krisengebieten (z. B. in Erbil) bei der Forderung ausreichend Berücksichtigung
357 findet;

358 15. im Rahmen der Evaluation des Auslandsschulgesetzes Vorschläge zu erarbeiten,
359 wie der Anspruch auf eine gesetzliche Förderung auf alle Deutschen
360 Auslandsschulen ausgeweitet werden kann, um die entstandene
361 „Zweiklassengesellschaft“ zwischen gesetzlich und freiwillig geförderten Schulen zu
362 beenden;“

363 Die Bedeutung der Deutschen Auslandsschulen wurde ferner durch die
364 Entschließung des Bundestages 2020 sowie die Kabinettsbeschlüsse der
365 Bundesregierung 2021 und 2024 sowie den Koalitionsvertrag in der 20.
366 Legislaturperiode gewürdigt.

367 Dafür und zum Erhalt ihrer Existenz benötigen die Deutschen Auslandsschulen:

368 1. Erhöhung und Verfestigung sowohl der freiwilligen als auch der gesetzlichen
369 Förderung, um die Kostensteigerungen auffangen zu können, die sich
370 automatisch aus dem Auslandsschulgesetz ergeben. Dort ist die Höhe der
371 Förderung an das Niveau der Inlandsgehälter für Lehrkräfte gekoppelt. Diese
372 Gehälter steigen stetig, wodurch auch der Schulfonds steigen muss. Zur

373 Deckung der Mehrbedarfe für die gesetzliche personelle Förderung im Titel
374 68720 „Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11, 12 ASchulG“
375 sollte auf Personalverstärkungsmittel (vgl. 1.3) zugegriffen und der Schulfonds
376 grundsätzlich umstrukturiert werden.
377 2. einen Nothilfetopf für die Bewältigung der Folgen der globalen Krisen.
378 3. zusätzliche Mittel, um Spielraum für die nachhaltige Entwicklung der Deutschen
379 Auslandsschulen zu schaffen. Neue Aufgaben müssen durch neue Mittel
380 gefördert werden. Eine Umverteilung darf nicht stattfinden.

381 **4 Teilhabe der gemeinnützigen Schulträger 382 stärken**

383 Jedes Konzept zur Weiterentwicklung des Auslandsschulwesens kann aufgrund der
384 öffentlich-privaten Partnerschaft im Auslandsschulwesen nur dann nachhaltig
385 erfolgreich sein, wenn die Rolle der Schulträger benannt und gewürdigt, sowie diese
386 einbezogen und beteiligt werden. Ohne die Beteiligung der Schulträger ist die
387 nachhaltige Entwicklung des Deutschen Auslandsschulwesens nicht umsetzbar. Es ist
388 notwendig, die öffentlich-private Partnerschaft aus Schulträgern, vertreten durch
389 den WDA, auf der einen Seite sowie Bund und Ländern auf der anderen Seite
390 institutionell abzubilden.

391 **5 Kontakt**

392 Thilo Klingebiel
393 Geschäftsführer
394 Weltverband Deutscher Auslandsschulen
395 +49 30 280 449 20
396 www.auslandsschulnetz.de
397 klingebiel@auslandsschulnetz.de